

Beitragsordnung des Landschaftspflegeverbandes Landshut e.V.

Aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Landschaftspflegeverbandes Landshut e. V. vom 09.05.2023 werden für die Mitgliedschaft im Landschaftspflegeverband folgende Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2023 erhoben:

§1

Der Mitgliedsbeitrag wird als Jahresbeitrag erhoben.

Er ist jeweils zum 01.01. jeden Jahres als Bringschuld zur Zahlung fällig.

§2

Die Mitgliedsbeiträge betragen pro Jahr:

für natürliche Einzelpersonen 60,00 Euro

für Verbände/Vereine/juristische Personen 120,00 Euro

für die Kommunen des Landkreises 0,60 Euro je Einwohner

für den Landkreis 0,96 Euro je Einwohner

für die Stadt Landshut 0,60 Euro je Einwohner

Für die Ermittlung der Höhe des jeweiligen Jahresbeitrags werden die aktuellsten, zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Beitrags vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlichten Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt.

Landshut, den 09.05.2023



Alexander Putz

Vorsitzender